

# Regierungsrats-Protokoll

20. November 2001

## Nr. 666 R-151-11 Fremdsprachenkonzept für die Volksschulen des Kantons Uri; Einführung von Englisch auf der Primarstufe

Die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklungen in Europa und der Welt bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die Sprachenpolitik der Schweiz mit ihren vier Landessprachen. So befasst sich die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) seit längerer Zeit mit dieser Frage. Es wurden Empfehlungen zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule erarbeitet. Diese Empfehlungen stiessen zwar auf breite Zustimmung. Die notwendige Zweidrittelsmehrheit zur verbindlichen Verabschiedung kam jedoch nicht zustande.

Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) hat an ihrer Sitzung vom 23. März 2000 die Bildungsplanung Zentralschweiz beauftragt, ein Grobkonzept für Englisch an der Primarschule zu erarbeiten, das als Basis für eine öffentliche Diskussion dienen soll. Für dieses Konzept wurden auch die Arbeiten auf EDK-Ebene zur Koordination im Sprachenunterricht berücksichtigt.

Zwischen dem 25. Januar 2001 und dem 31. März 2001 führte der Erziehungsrat im Kanton Uri eine Vernehmlassung bei den betroffenen Stellen zu einem künftigen Sprachenkonzept durch. Die Vernehmlassung war gekennzeichnet durch eine sehr grosse Beteiligung. Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung nahm der Regierungsrat mit RRB Nr. 216 vom 24. April 2001 gegenüber der EDK und der BKZ Stellung zu einem zukünftigen Sprachenkonzept.

Die Vernehmlassung in der Zentralschweiz zeigte auf, dass die Absicht, Englisch ab der 3. Klasse zu unterrichten, auf breite Zustimmung stösst. In den Zentralschweizer Kantonen soll deshalb ab dem Schuljahr 2005/06 Englisch ab der 3. Primarklasse eingeführt werden. Die BKZ hat diese Absicht an den Sitzungen vom 20. Juni 2001 und 21. September 2001 bekräftigt. Die Einführung soll in weitgehender Koordination im Rahmen der EDK-Empfehlungen erfolgen.

Damit drängt es sich auf, das bisherige Fremdsprachenkonzept für die Urner Volksschulen zu überdenken und neu festzulegen. Der Erziehungsrat des Kantons Uri hat mit Beschluss vom 15. November 2001 ein "Fremdsprachenkonzept Uri: Einführung von Englisch auf der Primarstufe" verabschiedet.

Der Regierungsrat  
zieht in Erwägung:

1. Nach Artikel 61 Absatz 1 des Schulgesetzes (RB 10.1111) übt der Regierungsrat die Oberaufsicht über das gesamte Schul- und Erziehungswesen im Kanton aus. Nach Artikel 61 Absatz 2 des Schulgesetzes nimmt er alle Aufgaben wahr, die nicht ausdrücklich einer anderen Behörde zugewiesen sind. Der Erziehungsrat übt nach Artikel 64 Absatz 1 des Schulgesetzes im Rahmen der Gesetzgebung die unmittelbare Aufsicht über das gesamte Schul- und Erziehungswesen aus. Nach Absatz 3 Buchstabe a desselben Artikels erlässt er unter anderem die Lehrpläne und die Stundentafel. Der Erziehungsrat ist folglich zuständig festzulegen, welche Fächer in welchem Umfang unterrichtet werden. Die Einführung von Englisch auf der Primarstufe bedeutet jedoch einen Grundsatzentscheid mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen. In diesem Sinn hat der Regierungsrat den Grundsatzentscheid über die Einführung von Englisch auf der Primarstufe zu fällen, ohne mit seinem Entscheid die Kompetenzen des Erziehungsrates zu verletzen.
2. Die im Kanton Uri durchgeführte Vernehmlassung erbrachte eine klare Ablehnung eines Modells 3 / 5 / 7. Eine Mehrheit möchte ein Modell 3 / 7 und damit nur eine obligatorische Fremdsprache auf der Primarstufe und maximal zwei obligatorische Fremdsprachen in der Volksschule. Der Regierungsrat hat sich in seiner Vernehmlassungsantwort an die EDK und die BKZ klar für ein Modell 3 / 7 ausgesprochen. Der Bildungs- und Kulturdirektor brachte auch einen entsprechenden Antrag an der EDK-Plenarversammlung vom 1. Juni 2001 ein, welcher jedoch keine Mehrheit fand. Inzwischen haben aber einige Kantone (AI, GR, VS) ein Modell 3 / 7 beschlossen.
3. In den übrigen Kantonen der Zentralschweiz soll auch nach der Einführung von Englisch ab der 3. Primarklasse ab der 5. Klasse Französisch unterrichtet werden. Im Kanton Uri soll Französisch weiterhin erst ab der 7. Klasse unterrichtet werden. Eine weitergehende Koordination hätte zur Folge, dass auch im Kanton Uri ab der 5. Klasse Französisch als zweite Fremdsprache unterrichtet wird. Abgesehen von der Tatsache, dass dieses Modell 3 / 5 / 7 in der Vernehmlassung auf breite Ablehnung stiess, würde die gleichzeitige Einführung von Französisch ab der 5. Klasse zusätzlich zur Einführung von Englisch ab der 3. Klasse alle Beteiligten überfordern und die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Uri übersteigen. Mit dem Konzept des Erziehungsrates wird insofern eine Koordination

sichergestellt, dass der Französischunterricht auf der Sekundarstufe I so zu gestalten ist, dass Urner Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit in Französisch dieselbe Sprachkompetenz erreichen, wie ihre Kolleginnen und Kollegen in der übrigen Zentralschweiz. Wird dieses Ziel nicht erreicht oder tritt ein, dass die übrigen Zentralschweizer Kantone den Französischunterricht ab der 5. Klasse ausbauen, soll zudem nach entsprechender Auswertung und Evaluation in den Zentralschweizer Kantonen auch im Kanton Uri der Französischunterricht auf die 5. Klasse vorverlegt werden. Ein eventueller Entscheid zur Einführung von Französisch auf der Primarstufe hätte erhebliche finanzielle Auswirkungen und soll dazumal nur mit Zustimmung des Regierungsrates gefällt werden.

4. Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2001 ein Konzept erarbeitet und verabschiedet. Danach soll das Fach Englisch ab der 3. Primarklasse im Kanton Uri in enger Koordination mit den Zentralschweizer Kantonen auf das Schuljahr 2005/06 eingeführt werden. Die Einführung soll gestaffelt erfolgen, indem bei Beginn in allen 3. Klassen mit dem Englischunterricht begonnen wird. Sollten mehrere Zentralschweizer Kantone einen früheren Einführungszeitpunkt wählen, wird der Einführungszeitpunkt auch im Kanton Uri um ein Jahr vorverschoben.
5. Unbestrittenermassen soll die Einführung von Englisch möglichst koordiniert mit der BKZ erfolgen. Dies betrifft nicht nur den Einführungszeitpunkt, sondern auch die weiteren damit verbundenen Aufgaben wie beispielsweise die Weiterbildung der Lehrpersonen, die Anzahl Lektionen, die Erarbeitung des Lehrplans oder die Wahl des Lehrmittels. Doch erachtet der Regierungsrat es als richtig, den Englisch-Unterricht in der 3. Primarklasse bereits im Jahr 2004/2005 einzuführen, sofern sich eine Mehrheit der übrigen Zentralschweizer Kantone dem anschliesst; andernfalls ist die Einführung des Frühenglisch in Koordination mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen auf das Schuljahr 2005/06 vorzusehen.
7. Mit Erziehungsratsbeschluss von 1990 hat Uri als erste zu unterrichtende Fremdsprache Italienisch ab der 5. Klasse eingeführt. Italienisch wurde seinerzeit sowohl aus sprachpolitischen als auch aus sprachpädagogischen Gründen eingeführt. Italienisch wurde in erster Linie als Begegnungssprache betrachtet. Die Nähe zum Kanton Tessin hat ermöglicht, dass die Jugendlichen fremdsprachliche Kommunikation in authentischen Situationen - im Austausch mit Tessiner Jugendlichen - erleben konnten. In der Vernehmlassung hat der Erziehungsrat auch ein Konzept Italienisch, wenn Englisch ab der 3. Klasse eingeführt wird, zur Diskussion gestellt. Dieses Konzept, welches Italienisch als obligatorisches Fach in der 5. und 6. Klasse vorsah, stiess auf klare Ablehnung. Dieses Ergebnis der Vernehmlassung wird berücksichtigt, indem zwei Jahre nach Einführung von Eng-

lisch ab der 3. Primarklasse, Italienisch ab der 5. Klasse nur noch als Wahlfach angeboten werden soll. Dadurch soll versucht werden, den Mehrwert, den der Italienischunterricht darstellt, auch weiterhin mindestens teilweise zu erhalten.

Der Hauptgrund für die damalige Einführung von Italienisch lag in der Nachbarschaft zum Kanton Tessin. Die Einführung hat im Kanton Tessin positive Reaktionen ausgelöst. Der Kanton Tessin hat denn auch Uri bei der Einführung wesentlich unterstützt. In einem Brief an die Tessiner Regierung sollen deshalb die Gründe dargelegt werden, welche den Ausschlag für die Änderung des Fremdsprachenkonzeptes gaben.

und beschliesst:

1. Im Sinne der Erwägungen stimmt der Regierungsrat dem Modell 3 / 7 zur Einführung von Englisch auf der Primarstufe des Erziehungsrates zu.
2. Er beauftragt die Bildungs- und Kulturdirektion, dieses Modell bereits im Jahr 2004/2005 einzuführen, sofern sich eine Mehrheit der übrigen Zentralschweizer Kantone dem anschliesst.
3. Die Bildungs- und Kulturdirektion wird beauftragt, dem Bildungsdepartement des Kantons Tessin mittels Brief die Gründe darzulegen, welche den Ausschlag für die Änderung des Fremdsprachenkonzeptes gaben.
4. Die Bildungs- und Kulturdirektion wird weiter beauftragt, die von diesem Entscheid betroffenen Kreise in geeigneter Form zu informieren.

Mitteilung an Bildungsdirektionen der Zentralschweiz; Sekretariat Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz, Marktgasse 3, 6371 Stans; Bildungsplanung Zentralschweiz, Zentralstrasse 18, 6003 Luzern; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion (zuhanden Erziehungsrat); Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrates  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor